PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Harsum die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Harsum, den 08.02.2024

Siegel

gez. Marcel Litfin
Bürgermeister

PLANGRUNDLAGE

LGLN

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)
Maßstab 1 : 5 000 © 2022
Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) - Katasteramt Hildesheim -
Erlaubnisvermerk: Öffentliche Wiedergabe der AK 5 für Gemeinde Harsum durch LGLN erlaubt

PLANVERFASSER

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro SRL Weber ● Spinozastraße 1 ● 30625 Hannover

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.09.2022 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 08.02.2024

Siegel

gez. Marcel Litfin
Bürgermeister

VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am 22.09.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind vom 29.09.2023 bis einschließlich 30.10.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht worden.

Harsum, den 08.02.2024

Siegel

gez. Marcel Litfin
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 05.12.2023 beschlossen.

Harsum, den 08.02.2024

Siegel

gez. Marcel Litfin
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: (910) 15-11-50) ~~unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch .....~~ ~~kenntlich gemachten Teile~~ gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Hildesheim, den 08.03.2024

Lankreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Voß

Siegel

Landkreis Hildesheim
Fachdienst Kommunalaufsicht/
~~Kreistagsbüro~~

BEITRITTSBESCHLUSS

~~Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... durch Beschluss beigetreten.~~

Harsum, den

Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 24.04.2024 im elektronischen Amtsblatt Nr. 16 für den Landkreis Hildesheim auf der Internetseite www.landkreishildesheim.de bekanntgemacht worden.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 24.04.2024 wirksam geworden.

Harsum, den 30.05.2024

Siegel

gez. Marcel Litfin
Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den

Bürgermeister



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. **Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

S Sonderbauflächen
- Zweckbestimmung Reitanlage

2. **Grünflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

O Grünfläche
- Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung

3. **Fläche für die Landwirtschaft und Wald**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft

4. **Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 36. Änderung des Flächennutzungsplans

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister

Gemeinde Harsum
Ortschaft Hüddessum
Flächennutzungsplan
36. Änderung

Abschrift

Planungsbüro SRL Weber ● Spinozastraße 1 ● 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de